

Sanierungsvorhaben und Verbesserung des Lärmschutzes auf der A59 zwischen Düsseldorf und Monheim

Zahlen & Fakten

Länge:	12 km
In Betrieb seit:	Mitte der siebziger Jahre
Fahrbahn:	Beton (in Zukunft: Asphalt), vierspurig + Standstreifen (aktuell und zukünftig)
Planungsstand:	Entwurfs-/Ausführungsplanung
Baustart:	frühestens 2024
Bauzeit:	mehrere Jahre

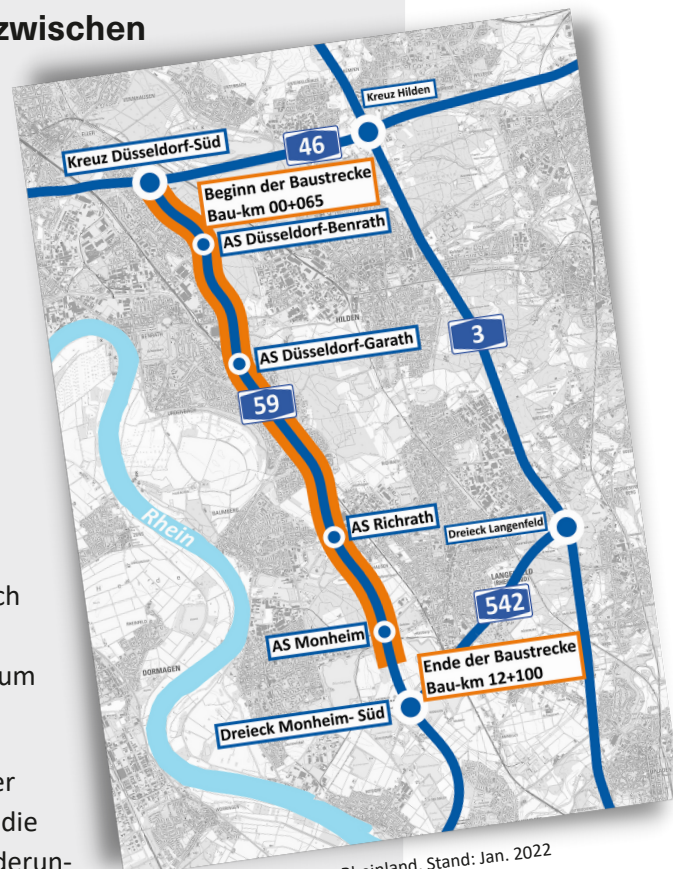
Diese Baumaßnahmen werden auf der A59 zwischen Düsseldorf-Süd und Monheim-Süd geplant:

- **Sanierung der Strecke**
 - Erneuerung der Fahrbahnen mit einem lärmarmen Asphaltbelag
 - Instandsetzung von 18 Brücken
 - Erneuerung der Straßenausstattung
- **Erhöhung des Lärmschutzes u. a. durch den Austausch und Neubau von Lärmschutzwänden**

Nicht mehr up to date – Wir setzen die Autobahn instand

Die alte Betonfahrbahn (inkl. Ein- und Ausfahrten) wird durch einen komplett neuen Fahrbahnaufbau aus Asphalt (Dicke 70 cm) ersetzt. Die neue Fahrbahndecke mindert den Lärm um mindestens -2,8 db(A).

Die Straßenausstattung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik: Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit tauschen wir die Fahrzeugrückhaltesysteme (Schutzplanken) und die Beschilderungen aus. Die Notrufsäulenstandorte werden überarbeitet und, wo möglich, barrierefrei gestaltet. Sämtliche Brücken in diesem Streckenabschnitt setzen wir instand. Des Weiteren erneuern wir die gesamten Entwässerungskanäle der Autobahn.



Karte der Autobahn GmbH Rheinland, Stand: Jan. 2022

Es wird leiser für Sie – Wir verbessern den aktiven Lärmschutz (Lärmsanierung)

Da sich die gesetzlichen Bestimmungen für den Lärmschutz* im Laufe der Planungsphase geändert haben, muss die Planung des Lärmschutzes an der A59 entsprechend angepasst werden. Die Autobahn GmbH Rheinland lässt derzeit das lärmtechnische Gutachten überarbeiten.

Im Zuge der daraus resultierenden Umplanungen ist vorgesehen, weitere Maßnahmen zu Ihrem Schutz als Anwohner im Zuge der Lärmsanierung an der A59 durchzuführen. Die konkreten Schutzmaßnahmen können erst nach der zu erfolgenden Entwurfsgenehmigung benannt werden. Mit einer fertigen Entwurfsvorlage für die Genehmigung wird bis Ende des Jahres gerechnet, so dass eine Genehmigung Anfang 2023 möglich erscheint.

Erst nachdem die Strecke saniert wurde, kann der Lärmschutz baulich umgesetzt werden. Vorher muss jedoch dafür Baurecht erlangt werden. Das ist eine sehr umfangreiche eigene Planungsphase und wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

So viel steht bereits fest:

Die alten Lärmschutzwände A59 sind nicht mehr auf dem Stand der Technik und müssen in jedem Fall erneuert werden. Aus diesem Grund werden sie durch neue, hochabsorbierende Lärmschutzwände ersetzt. Weitere Maßnahmen wie die Erhöhung von Abmessungen und der Neubau von Wänden sind absehbar und werden im Zuge der Überarbeitung der Lärmuntersuchung sowie der Entwurfsgenehmigung festgelegt.

Durch den beschriebenen Austausch der vorhandenen Betonfahrbahn durch einen entsprechenden Asphaltaufbau mit lärmindernder Straßendecke ist eine Verbesserung der Lärmsituation für Sie als Anwohner somit in jedem Fall gegeben.

* Es wurden am 1.3.2021 neue Richtlinien und Rechenvorschriften für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) erlassen. Zudem wurden zum 1.8.2020 die Auslösewerte im Rahmen der Lärmsanierung abgesenkt.

Weitere Informationen und Details können Sie unserer Projektwebseite entnehmen:

- <https://www.autobahn.de/a59-duesseldorf-monheim>

Wechsel der Zuständigkeiten

Seit dem 1.1.2021 ist die Autobahn GmbH des Bundes zuständig für Planung, Bau, Erhaltung und den Betrieb der Autobahnen. Die zugehörige Niederlassung Rheinland, Außenstelle Köln hat in diesem Zusammenhang von Straßen.NRW die Planung der grundhaften Instandsetzung der A59 zwischen AD Düsseldorf-Süd und AD Monheim-Süd übernommen.

